



Antrag

Vorlagen-Nr.: A-244/2021-2026

Aktenzeichen: FB 1- Gü/Te

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 3. September 2023 betr. Folgekostenaufstellung für Investitionen

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten vor künftigen Investitionsentscheidungen der Stadtverordnetenversammlung eine Folgekostenanalyse vorzulegen.

Begründung:

Mit der am 19. Juli erteilten Haushaltsgenehmigung für das laufende Jahr hat die Kommunalaufsichtsbehörde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben einer Überprüfung der Notwendigkeit einzelner Investitionen auch deren Folgebelastungen bei einer Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Zu den Folgekosten zählen z.B. Personalkosten, Instandhaltungskosten und kalkulatorische Abschreibungen sowie Zinsen.

Bei zahlreichen Vorhaben übersteigen die Folgekosten bereits nach kurzer Zeit die ursprünglichen Investitionskosten. Es ist insofern nicht selten aus wirtschaftlichen Überlegungen

lobenswert etwaige Folgekosten bei Investitionsentscheidungen und sonstigen planerischen Entscheidungen einzubeziehen. Auf diese Weise wird sowohl der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unterstützt als auch ein Beitrag zum Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet.